

Weiterentwicklung des Kinder und Jugendhilfegesetzes – aktueller Stand

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD erneut vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) weiterzuentwickeln. Grundlage für diese Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe soll ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen sein. Dabei sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung auch systematisch ausgewertete Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit einfließen. Der Start der Initiative erfolgt am 6.11.2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin von Seiten des Bundesministeriums (BMFSFJ).

Inhalte des neu gestarteten Prozesses

Kernpunkt des neu gestarteten SGB VIII Diskurses von Seiten des BMFSFJ soll ein einjähriger Beratungsprozess in einer Arbeitsgruppe mit rund 50 Mitgliedern sein, in der alle relevanten Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und auch der Gesundheitshilfe sowie Länder und Kommunen vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe, die Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks leitet, soll institutionalisiert und strukturiert – eng angelegt an die Konzeption der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz (BTHG)“ – zentrale Themen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in mehreren Sitzungen im kommenden Jahr behandeln.

In die Beratung der Arbeitsgruppe werden die Ergebnisse des bisherigen Diskussionsprozesses, insbesondere die Beschlüsse der JFMK und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, etwa zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder zur Inklusion für junge Menschen mit Behinderung, einbezogen. Einfließen sollen auch die Ergebnisse des Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, des Dialogforums „Pflegekinderhilfe“ (moderiert von der IGfH) sowie des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik.

Bei der Moderation, Organisation und Kooperation des Beteiligungsprozesses lässt sich das Bundesministerium von einer externen Geschäftsstelle unterstützen, die von der Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren „zebralog“ gemeinsam mit dem Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (IJOS) und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) getragen wird und die auch die Betroffenenbeteiligung und deren wissenschaftliche Begleitung durchführen.

Die wissenschaftliche Auswertung der Betroffenenbeteiligung wird ebenfalls Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe sein. In den Blick genommen bzw. gehört werden Kinder und

Jugendliche, Eltern, junge Volljährige, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe, Pflegeeltern und auch die im familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen sowie weitere relevante Akteure im Kinderschutz. Das beauftragte Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) Mainz bittet um "Interessenbekundungen" für "Beteiligungsformen". Diese Unterstützung soll beinhalten die Unterstützung regionaler Fokusgruppen, die Schaffung von Zugängen zu betroffenen jungen Menschen und Personensorgeberechtigten mit Erfahrungen "im Jugendhilfesystem" sowie die Beteiligung an einer standardisierten Befragung zu "strukturellen Veränderungsbedarfen des SGB VIII".

Inhaltliche Anfragen und zu bearbeitende Themen

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags kommen als Themenblöcke der oben erwähnten zentralen Arbeitsgruppe, die es von den Beteiligten zu konkretisieren gilt, die Schwerpunkte „Kinderschutz und Kooperation“, „wirksames Hilfesystem“, Sicherung von Kindesinteressen bei Fremdunterbringung (einschließlich Elternarbeit und Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern) sowie die Stärkung präventiver Angebote im Sozialraum in Betracht. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines wirksamen Hilfesystems wird es dabei auch um die Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu angrenzenden Leistungssystemen gehen. Dabei soll insbesondere auch an die Ergebnisse bisheriger Diskussionen zur sog. „Inklusiven Lösung“, also der Zusammenführung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe angeknüpft werden.

Die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands (und damit auch die IGfH) haben am 15. Oktober 2018 daher auch eine Überarbeitung und Aktualisierung ihrer Fragen und Prüfsteine an eine beabsichtigte SGB VIII Reform veröffentlicht, die auch auf den Web-Seiten der Verbände abrufbar sind (siehe z.B. unter www.igfh.de unter Stellungnahmen – SGB VIII Reform).

Gleichzeitig brachten die Erziehungsfachverbände am 16.10.2018 in Form eines [parlamentarischen Gesprächs](#) zum Thema Elternpartizipation und Elternarbeit und in Form eines Fachgespräches zum Kinderschutz mit der Staatssekretärin, Juliane Seifert, im Bundesministerium ihre Fragen und Positionen zu einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Zudem fand unter Moderation der IGfH (vertreten durch Hans-Ullrich Krause und Josef Koch) und dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. (vertreten durch Lothar Dietrich und Sina-Sophie Stern) die Fortsetzung der gemeinsamen AG zur Gestaltung eines inklusiven SGB VIII zwischen Fachverbänden der Behindertenhilfe und der Erziehungshilfe am 14.09.2018 statt. Schwerpunktthema war vor allem die Zugänglichkeit von Beratungsangeboten. Der nächste Termin zur gemeinsamen Arbeit ist dann der 23.11.2018.

Josef Koch